



Vorlage

Datum: 22.05.2023
Vorlage RB/4727/2023

TOP	Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2023: Hundekotbeutel / Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat entscheidet über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Rat beschließt, § 4 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hückeswagen wie folgt zu ergänzen: <i>„Wer einen Hund ausführt, hat Hundekotbeutel in ausreichender Anzahl oder ein geeignetes anderes Behältnis zur Aufnahme und zum Transport von Hundekot mitzuführen. Der Hundeführer muss die mitgeführten Hundekotbeutel oder ein entsprechendes Behältnis gegenüber Ordnungskräften auf Verlangen jederzeit vorzeigen können. Die verantwortlichen Personen haben die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Hiervon ausgenommen sind Personen, die Hunde im Sinne des § 3 Abs. 2 der Hundesteuersatzung führen.“</i>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	06.06.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2023